

Kleine Anfrage der AfD-Ratsfraktion nach § 7 der Geschäftsordnung des Rates als Nr. K/17/1231-01 vom 21. 10. 2021 von W. Kempkes.

Betr.: Drittes Geschlecht in Oberhausen.

Antwort der Stadtverwaltung vom 3. 12. 2021 K/17/1287-02.

Im Dezember 2018 führte der Deutsche Bundestag eine dritte Geschlechtsoption ein. Neben den bisherigen Geschlechtern „männlich“ und „weiblich“ gibt es seitdem das Geschlecht bzw. den Personenstand „divers“ (siehe

<https://www.bundestag.de/-dokumente/textarchiv/2018/kw50-de-geburtenregister-581364>).

Bis September 2020 haben bundesweit 394 Menschen den Geschlechtseintrag „divers“ gewählt oder den Eintrag offen gelassen. 19 Säuglinge wurden als „divers“ registriert (siehe

<https://www.welt.de/-Intergeschlechtlichkeit-So-oft-wurde-dritte-Geschlechtsoption-genutzt.html>). Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Frage 1:

Wie viele Einwohner der Stadt Oberhausen besitzen derzeit das Geschlecht „divers“?

Antwort:

In Oberhausen ist derzeit eine Person mit dem Geschlecht „divers“ registriert, was einem prozentualen Anteil von 0,0005% entspricht.

Frage 2:

Wie viele Bürger in Oberhausen haben seit benanntem Dezember 2018 den Geschlechtseintrag „divers“ gewählt?

Antwort:

Ebenfalls nur die unter Pkt. 1 genannte eine Person.

Frage 3:

Wie viele Neugeborene in Oberhausen wurden seit Dezember 2018 als „divers“ behördlich registriert?

Antwort:

Seit Dezember 2018 wurden keine Neugeborenen entsprechend angemeldet.

Neben den absoluten Zahlen bitte ich um die prozentuale Benennung der jeweils erfragten Personengruppen in bezug auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Oberhausen.